

Saarbrücken 20.10.2023

Stellungnahme  
zur Institutionellen  
Reakkreditierung  
der **Psychologischen  
Hochschule Berlin**

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1542-23

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/cqfm-xn08>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Oktober 2023

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin</b>	<b>15</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>52</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 1. Juni 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin gestellt. Der Vorsitzende des

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

6 Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Psychologische Hochschule Berlin am 9. und 10. Mai 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 13. September 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 20. Oktober 2023 in Saarbrücken verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde im Jahr 2010 auf Initiative des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) gegründet und erhielt mit Schreiben vom 5. Mai desselben Jahres die staatliche Anerkennung des Landes Berlin als „nichtstaatliche Hochschule auf Universitätsniveau“. Die für fünf Jahre ausgesprochene Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Januar 2018 und war mit Auflagen zur Personalausstattung, zur Versorgung mit elektronischer Literatur, zur Grundordnung, zur Forschung und zur Finanzierung verbunden.

Die Hochschule wurde mit dem Ziel gegründet, zunächst für die Psychotherapieausbildung und im weiteren Verlauf für andere Anwendungsgebiete der Psychologie wissenschaftlich fundierte, forschungsorientierte Studienangebote bereitzustellen. Nach Abschluss der Aufbauphase, in der sich die Hochschule zunächst auf postgraduale Weiterbildungsstudiengänge fokussiert hat, besteht inzwischen ein Vollangebot im Fach Psychologie mit einem Bachelor und mehreren konsekutiven sowie postgradualen Masterstudiengängen. Die PHB orientiert sich an der Idee des Scientist Practitioner, wonach anwendungsbezogene Aspekte in die Vermittlung der Grundlagen der Psychologie einbezogen und umgekehrt die Grundlagenvertiefung und deren Bedeutung in Anwendungsbereichen vermittelt werden sollen. Dabei wird Wert auf Interdisziplinarität, die gleichberechtigte Vermittlung aller wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und die Vermittlung schulen- und verfahrensübergreifender therapeutischer Ansätze, Sichtweisen und Kompetenzen gelegt.

Trägerin der PHB ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) GmbH ist. Diese ist eine Tochtergesellschaft des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V (BDP). Der aktuelle Kanzler der PHB ist zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft und auch Geschäftsführer der Muttergesellschaft DPA.

Die zentralen Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und das Kuratorium. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen der Organe sind in der Grundordnung geregelt.

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, mindestens einer Prorektorin bzw. einem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler.

Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden vom Akademischen Senat mit Zustimmung der Trägerin für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt und können vom Akademischen Senat abgewählt werden. Die Verantwortung für die akademischen Angelegenheiten obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor, die eine weitergehende Aufgabenteilung vereinbaren können. Sie sind verantwortlich für die Organisation von Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist Beauftragte bzw. Beauftragter der Trägerin in der Hochschule und zuständig für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts sowie administrative und bauliche Angelegenheiten.

Dem Akademischen Senat gehören als stimmberechtigte und von ihren Statusgruppen gewählte Mitglieder vierzehn Professorinnen und Professoren, je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Sofern sie nicht als Professorin bzw. Professor in den Akademischen Senat gewählt worden sind, nehmen die Mitglieder des Rektorats ohne Stimm-, aber mit Rede- und Antragsrecht an dessen Sitzungen teil. Aufgaben des Senats sind neben dem Erlass und der Änderung von Ordnungen der Hochschule insbesondere die Beratung und Stellungnahme zum Hochschulentwicklungsplan und zu allen Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs sowie die Mitwirkung bei der Budgetplanung. Die Festlegung der Denominationen von Professuren, die Einsetzung der Berufungskommissionen sowie die Zustimmung zu den Berufungsvorschlägen gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Akademischen Senats.

Das Kuratorium berät die Hochschule in Grundsatzfragen, insbesondere zur Struktur- und Entwicklungsplanung sowie bei der Denomination von Professuren. Es setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Betreibers, der wissenschaftlichen und der interessierten Öffentlichkeit, der Berufspraxis sowie der Studierenden der PHB.

Das Qualitätsmanagement ist institutionell in der Hochschulleitung angesiedelt. Die Studiengangsleitungen verantworten die Maßnahmen in ihren Fachbereichen. Die Qualitätspolitik der PHB ist in mehreren Qualitätsrichtlinien dargelegt, die u. a. die allgemeine Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement, die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und den Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz regeln.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die PHB 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,1 VZÄ zzgl. 1,2 VZÄ für die Hochschulleitung. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:52. Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2021/22 in drei von sechs Studiengängen bei über 50 %. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 13,3 VZÄ zzgl. 2 VZÄ für die Hochschulleitung

vorgesehen. Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 9 Semesterwochenstunden. Eine formelle Regelung zu Deputatsreduktionen existiert nicht. In der Praxis erfolgen Ermäßigungen der Lehrverpflichtung auf Basis individueller Vereinbarungen zwischen den Professorinnen bzw. Professoren und der Hochschulleitung und im Einvernehmen innerhalb des Studiengangs.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die Einstellungs Voraussetzungen richten sich nach den landesgesetzlichen Vorgaben für Universitäten und umfassen im Falle der Klinischen Psychologie zusätzlich therapeutische Qualifikationen, praktische Therapieerfahrungen sowie Erfahrung in der Ausbildung von psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom Akademischen Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung gewählt. Die Kommissionen setzen sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor, vier Professorinnen bzw. Professoren (darunter bis zu zwei Externe), je einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden sowie bis zu zwei Praxisvertreterinnen bzw. -vertretern zusammen. Die Berufungskommission erstellt auf Basis von öffentlichen Probevorträgen und nicht öffentlichen Bewerbungsgesprächen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie unter Berücksichtigung von zwei externen Gutachten einen gereihten Berufungsvorschlag. Nach Zustimmung des Akademischen Senats wird dieser der Hochschulleitung vorgelegt, welche auf dieser Grundlage über die Berufung entscheidet. Dabei kann sie von der angegebenen Reihenfolge abweichen.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 12,40 VZÄ an der Hochschule tätig und soll bis zum Wintersemester 2025/26 auf 16 VZÄ aufwachsen. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 31 VZÄ beschäftigt.

Die PHB hatte zum Wintersemester 2022/23 639 Studierende, deren Zahl bis zum Jahr 2025 auf 735 anwachsen soll. Die Studierenden verteilen sich auf einen Bachelor- und fünf Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und dual), die alle programmakkreditiert sind. Darunter befinden sich für die postgraduale Psychotherapieausbildung zwei parallele dual-ausbildungsintegrierend angelegte Studiengänge mit Vertiefungen in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Zudem wird ein postgradualer Masterstudiengang Rechtspsychologie angeboten.

Als Hochschule mit universitärem Anspruch möchte die PHB sowohl anwendungsorientierte Forschung als auch Grundlagenforschung im Feld der Psychologie leisten und ihre Forschungsergebnisse in die Praxis transferieren. Die Forschungstätigkeit konzentriert sich auf die Felder der Psychotherapieforschung, der Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft, der Diagnostik und Persönlichkeit sowie der Rechtspsychologischen Begutachtung und Kriminalprävention. Das

Forschungsbudget der Hochschule betrug im Jahr 2021 134 Tsd. Euro, wobei die Professorinnen und Professoren (Vollzeit) über ein vertraglich gesichertes Grundbudget von 6 Tsd. Euro im Jahr verfügten, das sie für die Forschung nutzen können. Die PHB hat im Jahr 2022 509 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben, wovon der Großteil vom Bund und von der DFG stammt.

Das „Haus der Psychologie“, in dem die PHB untergebracht ist, befindet sich im Eigentum der Trägergesellschaft der Hochschule und bietet Platz für Büros, Therapie-, Seminar- und Vorlesungsräume sowie für die Bibliothek und die Cafeteria. Zusätzlich hat die Hochschule Außenstellen für Professuren und ihre Arbeitsbereiche, für Drittmittelprojekte sowie für die Psychotherapeutische Ausbildungsambulanz und die Hochschulambulanz angemietet. Die PHB hat eine eigene Testothek mit rd. 250 unterschiedlichen Testverfahren sowie eine Freihandbibliothek mit ausleihbaren Nachschlagewerken. Die Literatur- und Informationsversorgung der Hochschule erfolgt vorwiegend über die großen Berliner Bibliotheken, bei denen auch elektronische Zugangsmöglichkeiten auf die fachlich relevanten Datenbanken bestehen.

Im Jahr 2022 standen Erlösen von rund 7 Mio. Euro Aufwendungen von rund 6,8 Mio. Euro gegenüber. Die PHB erzielt seit 2020 Jahresüberschüsse. Sie finanziert sich etwa jeweils zur Hälfte aus Studienentgelten und aus sonstigen Erlösen, die größtenteils aus den Ambulanzentgelten stammen. Hinzu kommt das Drittmittelaufkommen. Für den Fall der Insolvenz ist die PHB durch die der Hochschule gehörende Immobilie abgesichert.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die PHB die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die PHB den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die PHB hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als universitäre Hochschule vollumfänglich gerecht. Sie verfügt über ein adäquates Profil mit nachvollziehbaren fachlichen Schwerpunkten in den Anwendungsgebieten der Psychologie. Ihr Selbstverständnis als praxisorientierte universitäre Hochschule mit einem Fokus insbesondere auf Klinischer Psychologie und Psychotherapie wird in allen Leistungsbereichen überzeugend eingelöst. Die Hochschule hat in den letzten Jahren ihr Studienangebot erfolgreich erweitert, einen Personalaufwuchs vollzogen und ihre Studierendenzahlen gesteigert. Besonders zu würdigen sind die engen und erfolgreichen Kooperationsbeziehungen mit anderen Universitäten vor Ort und auch überregional.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die PHB zeichnet sich dabei in der Praxis durch eine ausgeprägte konstruktive Kommunikationskultur aus. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung der Hochschulorgane sind mit wenigen Abstrichen angemessen in der Hochschulordnung geregelt. Während die Zuständigkeiten bei der Bestellung der Hochschulleitung transparent und angemessen sind, ist der Verfahrensablauf, insbesondere bei einer Neubesetzung, noch nicht hinreichend beschrieben. Die Kompetenzen der Hochschulleitung sind in der Gesamtschau hochschuladäquat gestaltet, werden allerdings bislang unter den Rektoratsmitgliedern nur auf informellem Wege aufgeteilt, ohne dass es hierzu Regelungen zu den Verantwortungsbereichen in der Grundordnung

sowie zur Entlastung bei der Wahrnehmung von Leitungsfunktionen, etwa im Rahmen einer Deputatsordnung, gibt. Obgleich die professorale Mehrheit im Senat dadurch nicht infrage gestellt ist, erscheint es aufgrund möglicher Interessenkonflikte kritisch, dass sowohl der aktuelle Rektor als auch der aktuelle Prorektor zugleich als Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren im Akademischen Senat sind. Im Übrigen sind die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Akademischen Senats in geeigneter Weise in der Grundordnung geregelt und es ist sichergestellt, dass er ohne Vertretung der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen kann.

Die Qualitätsrichtlinien der PHB haben sich seit der Erstakkreditierung nicht geändert. Jenseits der Verantwortung der Hochschulleitung für das Qualitätsmanagement und der Beteiligung des Akademischen Senats erscheinen die operativen Zuständigkeiten nicht ausreichend klar geregelt, um die Prozessstandards durchgehend abzusichern.

Die Anzahl der Professorinnen und Professoren sowie das Verhältnis von Teilzeit- zu Vollzeitprofessuren genügt den Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern von Hochschulen mit Masterangeboten und ist insgesamt für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Hochschule noch hinreichend. Allerdings gelingt es der Hochschule in drei von sechs Studiengängen nicht, die professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Betreuungsrelation erscheint die Personaldecke ausbauwürdig. Die Professorinnen und Professoren der PHB sind für ihre Aufgaben überwiegend sehr gut qualifiziert, forschungsstark und in ihren jeweiligen Fachgemeinschaften vernetzt. Lehrdeputatsreduktionen werden an der PHB zwar gewährt, sind aber nicht verbindlich in einer Ordnung geregelt, sondern erfolgen auf informellem Wege durch Absprachen zwischen den Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung. Kritisch erscheint zudem, dass die Zuweisung von Personalressourcen zu den einzelnen Professuren bislang nicht auf einer verbindlichen Grundlage erfolgt.

Die Berufungsverfahren an der PHB sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben für Universitäten sowie dem besonderen anwendungsorientierten Profil der Hochschule. Der Senat ist angemessen an den Berufungsverfahren beteiligt und eine externe professorale Beteiligung an den Verfahren ist sichergestellt. Da die Hochschulleitung die Berufungen vornimmt, ist allerdings die Rolle der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Prorektorin bzw. des Prorektors als Mitglieder der Berufungskommissionen qua Funktion nicht sachgerecht. Vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs ist zudem die Vertretung der Berufspraxis in den Berufungskommissionen nicht gänzlich plausibel, insbesondere bei der Besetzung von Professuren im Grundlagenbereich.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den derzeitigen Zuschnitt der Hochschule ausreichend. Die Hochschule beschäftigt zudem eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Studienangebot der PHB ist programmakkreditiert und vermittelt die Grundlagen- und Anwendungsbereiche der Psychologie auf universitärem Niveau. Es wird gewürdigt, dass die PHB neben ihrem approbationskonformen Studienangebot in der Psychotherapie als eine von wenigen Hochschulen in Deutschland einen Schwerpunkt in Rechtspsychologie anbietet. Besonders hervorzuheben ist zudem, dass die PHB sowohl psychodynamische als auch verhaltenstherapeutische Studiengänge anbietet, die sowohl in der Lehre als auch in der Forschung der Professorinnen und Professoren stark miteinander verzahnt sind.

Die PHB misst der Forschung einen hohen Stellenwert bei. Die Forschungsgegenstände orientieren sich im Einklang mit der Ausrichtung der Hochschule überwiegend an Themen aus dem Bereich der Therapieforschung. Die Forschung ist in der Breite der Professorenschaft verankert und die Leistungen sind gemessen an den Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht insgesamt auf solidem universitären Niveau. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung sind an der PHB zwar insgesamt adäquat, aber nicht immer ausreichend verbindlich abgesichert. Der für die Forschung und forschungsbezogene Infrastruktur zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen ist gemessen am institutionellen Anspruch der PHB knapp bemessen.

Das „Haus der Psychologie“ bietet eine ansprechende räumliche Ausstattung, die den Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs gerecht wird. Die räumliche und sächliche Ausstattung für die Professuren erfolgt bedarfsorientiert nach Absprache. Zu würdigen sind die Hochschulambulanzen, die für Lehre und Forschung sehr gut ausgestattet sind. Die Ausstattung der hochschul-eigenen Bibliothek wurde seit der Erstakkreditierung verbessert und bietet die für den Studienbetrieb erforderliche Literatur. Im Übrigen ist die Literatur- und Informationsversorgung durch die Möglichkeit zur Mitnutzung der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliotheken in Berlin vollumfänglich gewährleistet.

Die PHB erzielte in den letzten Jahren Überschüsse, die auf die stetig steigenden Erlöse aus Studien- und Ambulanzentgelten zurückzuführen sind. Die Finanzierung erscheint damit gegenwärtig tragfähig. Die fehlende Bereitschaft des Betreibers, sich jenseits des Gründungskredits sowie der Überschreibung des Gebäudes für die Hochschule finanziell zu engagieren, erscheinen hingegen kritisch.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

- \_ Die Grundordnung der Hochschule ist dahingehend anzupassen, dass Mitglieder der Hochschulleitung nicht zugleich Statusgruppenvertretung der Professorinnen und Professoren im akademischen Senat sein können.
- \_ Die Hochschule muss ihre Berufungsordnung so anpassen, dass die Mitglieder der Hochschulleitung nicht zugleich qua Funktion den Berufungskommissionen angehören. Dabei muss die professorale Mehrheit weiterhin sichergestellt werden.
- \_ Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht wird.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der PHB als zentral erachtet:

- \_ Der Verfahrensablauf bei einer Neubesetzung der Hochschulleitung sollte in der Grundordnung formalisiert und präzisiert werden.
- \_ Die Aufteilung der Verantwortungsbereiche innerhalb der Hochschulleitung sollte in der Grundordnung geregelt werden.
- \_ Die Hochschule sollte ein Qualitätshandbuch entwickeln und die Verantwortlichkeiten für das operative Qualitätsmanagement klar festlegen.
- \_ Die Hochschule sollte den geplanten Personalaufwuchs sowohl bei den Professuren als auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unabhängig von der Entwicklung der Studierendenzahlen realisieren.
- \_ Die Hochschule sollte eine Ordnung zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erlassen, in der das Verfahren und die Kriterien verbindlich festgelegt sind.
- \_ Die Hochschule sollte die Zuordnung von personellen, finanziellen sowie räumlichen und sächlichen Ressourcen zu den einzelnen Professuren formalisieren sowie transparent und verbindlich regeln.
- \_ Um die Rahmenbedingungen für Forschungsleistungen auf universitärem Niveau nachhaltig sicherzustellen und weiterzuentwickeln, sollte der Betreiber für eine bessere finanzielle Ausstattung der PHB sorgen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grund- und Berufungsordnung sind innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Auflage zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal ist binnen zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der PHB zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Reakkreditierung  
der Psychologischen Hochschule Berlin

**2023**

Drs.1442-23  
Köln 21.07.2023



<b>Bewertungsbericht</b>	<b>19</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>20</b>
I.1 Ausgangslage	20
I.2 Bewertung	22
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>23</b>
II.1 Ausgangslage	23
II.2 Bewertung	25
<b>III. Personal</b>	<b>27</b>
III.1 Ausgangslage	27
III.2 Bewertung	29
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>31</b>
IV.1 Ausgangslage	31
IV.2 Bewertung	33
<b>V. Forschung</b>	<b>35</b>
V.1 Ausgangslage	35
V.2 Bewertung	36
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>38</b>
VI.1 Ausgangslage	38
VI.2 Bewertung	39
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>40</b>
VII.1 Ausgangslage	40
VII.2 Bewertung	41
<b>Anhang</b>	<b>43</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde im Jahr 2010 auf Initiative des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) gegründet und erhielt mit dem Schreiben vom 5. Mai desselben Jahres die staatliche Anerkennung des Landes Berlin als „nichtstaatliche Hochschule auf Universitätsniveau“.

Im Januar 2018 hat der Wissenschaftsrat die Hochschule für fünf Jahre institutionell akkreditiert. |<sup>3</sup> Die Akkreditierungsentscheidung war mit folgenden Auflagen verbunden:

- \_ Dem Senat muss das Recht zugestanden werden, ohne Vertreterin oder Vertreter der Trägerin tagen und Beschlüsse fassen zu können. Das Vetorecht der Trägerin bei Entscheidungen, die ihren wirtschaftlichen oder strategischen Fragen widersprechen, bleibt hiervon unbenommen.
- \_ Die Hochschule muss den für eine Hochschule mit Masterangeboten erforderlichen akademischen Kern von hauptberuflichen Professuren im Umfang von mindestens 10 VZÄ zzgl. Hochschulleitung sicherstellen. Dabei muss sie gewährleisten, dass mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden Professuren (in VZÄ) Vollzeitprofessuren sind.
- \_ Die Hochschule muss eine zeitgemäße Versorgung mit elektronischer Literatur gewährleisten und insbesondere den Zugriff auf einschlägige elektronische Zeitschriften und Datenbanken auf eine Weise sicherstellen, die allgemeinen Standards entspricht.
- \_ Die PHB muss ihre Planungen zur Einrichtung von Vollzeitprofessuren im Umfang von 4 VZÄ in Grundlagenbereichen der Psychologie wie vorgesehen umsetzen. Dabei muss die Hochschule den von ihr vorgelegten Zeitplan einhalten und sicherstellen, dass die Professuren spätestens zu dem Zeitpunkt besetzt sind, an dem sie in der Lehre im geplanten Bachelorstudiengang gemäß dem Curriculum benötigt werden.
- \_ Für eine Stärkung des Forschungsbereiches müssen die Forschungsleistungen – insbesondere hinsichtlich ihrer internationalen Sichtbarkeit – intensiviert

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Akkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin, Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6817-18.html>

werden. Außerdem müssen die Kriterien und Vorgehensweisen zur Inanspruchnahme von forschungsunterstützenden Maßnahmen sowie zur Vergabe von Forschungsmitteln transparent geregelt werden. Beispielsweise könnte ein Forschungsausschuss des Senats mit dieser Aufgabe betraut werden und auf Antrag über die Vergabe von Forschungsmitteln u. Ä. entscheiden.

\_ Zur Sicherung des universitären Anspruchs mit den daraus erwachsenden Finanzierungserfordernissen der Forschung müssen der Betreiber und die Trägerin langfristig eine auskömmliche Finanzierung der PHB sicherstellen.

Über die Auflagen hinaus gab der Wissenschaftsrat der Hochschule Empfehlungen für ihre weitere Entwicklung, welche die Zusammensetzung und die wissenschaftliche Beratungsfunktion des Kuratoriums sowie den Ausbau von Lehrkooperationen mit umliegenden Hochschulen betrafen.

Das Land Berlin hat den Wissenschaftsrat über die Prüfung der Aufлагenerfüllung nicht informiert. Die Hochschule hat aber zur Erfüllung der Auflagen in ihrem Selbstbericht Stellung genommen. Eine Bewertung der Aufлагenerfüllung soll im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens vorgenommen werden.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die PHB wurde als Hochschule auf Universitätsniveau mit dem Ziel gegründet, zunächst für die Psychotherapieausbildung und im weiteren Verlauf für andere Anwendungsgebiete der Psychologie wissenschaftlich fundierte, forschungsorientierte Studienangebote bereitzustellen. Die Betreiberin, die Deutsche Psychologen Akademie (DPA), selbst eine Tochtergesellschaft des BDP, ist eine der größten psychologischen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen im deutschen Sprachraum.

Die Hochschule bot nach ihrer Gründung zunächst nur postgraduale ausbildungsintegrierende Masterstudiengänge mit verschiedenen psychotherapeutischen Ausrichtungen und später noch einen Masterstudiengang in Rechtspsychologie an. Seit 2019 besteht ein Vollangebot im Fach Psychologie mit einem Bachelor und einem konsekutiven Masterstudiengang.

Die Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben, das zentral durch die Idee von praxisorientiert arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. wissenschaftlich fundiert arbeitenden Praktikerinnen und Praktikern (*Scientist Practitioner*) bestimmt ist. Dementsprechend sollen anwendungsbezogene Aspekte in die Vermittlung der Grundlagen der Psychologie einbezogen und umgekehrt die Grundlagenvertiefung und deren Bedeutung in Anwendungsbereichen vermittelt werden. Die PHB legt Wert auf Interdisziplinarität, die gleichberechtigte Vermittlung aller wissenschaftlich anerkannten

Psychotherapieverfahren und die Vermittlung schul- und verfahrensübergreifender therapeutischer Ansätze, Sichtweisen und Kompetenzen.

Das Studienangebot der PHB richtet sich im Bachelorbereich primär an Studienanfängerinnen und -anfänger, die an einem wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Studium interessiert sind und insbesondere Interesse an klinisch-psychologischen Themen haben. Zur Zielgruppe für die konsekutiven Masterstudiengänge zählen Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit Interesse am besonderen anwendungsbezogenen Profil der Einrichtung sowie Personen, die als Rückkehrer aus dem Ausland oder als Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten keinen Studienplatz im Fach Klinische Psychologie erhalten haben, um nach dem Masterabschluss eine Psychotherapieausbildung traditioneller Art anschließen zu können. Die postgradualen Studienangebote richten sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen von universitären Studiengängen sowie Berufstätige, die zusätzliche praktische und wissenschaftliche Kompetenzen erwerben möchten.

Die Kooperationsbeziehungen der PHB erstrecken sich auf Universitäten, Fachgesellschaften und Praxiseinrichtungen. Sie kooperiert in Promotionsverfahren mit zahlreichen Universitäten in Deutschland und im europäischen Ausland. Für die traditionelle Psychotherapieausbildung liegen zudem nach Angaben der Hochschule Kooperationsverträge mit annähernd 100 externen Partneereinrichtungen vor. Die PHB kooperiert dazu in den Psychotherapie-Studiengängen sowohl organisatorisch als auch konzeptionell und personell mit der Berliner Akademie für Psychotherapie (BAP) und mit Institutionen der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Universität Kassel. Im Bereich der Rechtspsychologie gibt es Kooperationsverträge mit rechtspsychologischen Praxisstellen sowie mit der Deutschen Hochschule der Polizei. Zudem hat die PHB im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zusammen mit der Nationalen Akademie für Erziehungswissenschaften der Ukraine ein Projekt zur Traumabehandlung geflüchteter ukrainischer Kinder in die Wege geleitet.

Die PHB plant für die nächsten Jahre ihre vorhandenen Studienangebote zu konsolidieren sowie die bestehenden Schwerpunkte um weitere Anwendungsfelder zu erweitern. Im wissenschaftlichen Bereich beabsichtigt die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten zu verstärken, Drittmittel einzuwerben und sich im Transfer stärker zu profilieren. Ferner möchte sie durch die Einrichtung weiterer Professuren und den Aufbau von Promotionsprogrammen die Voraussetzungen für die Ausübung des Promotionsrechts schaffen.

Die Hochschule verfügt über eine Leitlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Die Umsetzung obliegt dem bzw. der Gleichstellungsbeauftragten, dem bzw. der Antidiskriminierungsbeauftragten und einer Vertrauensperson für Schwerbehinderte. Zusätzlich hat die PHB eine Beschwerdestelle zur Antidiskriminierung geschaffen. Bei den Studierenden sowie Absolventinnen

und Absolventen der Psychologie, ebenso wie in den meisten Tätigkeitsfeldern einschließlich der Psychotherapie, gibt es ein zahlenmäßiges Ungleichgewicht zulasten von Männern. Die PHB versucht daher ihre Attraktivität gerade für Männer zu steigern.

## 1.2 Bewertung

Die PHB wird ihrem institutionellen Anspruch als universitäre Hochschule vollumfänglich gerecht. Sie verfügt über ein adäquates Profil mit nachvollziehbaren fachlichen Schwerpunkten in den Anwendungsgebieten der Psychologie. Ihrem Selbstverständnis als praxisorientierte universitäre Hochschule mit einem Fokus insbesondere auf Klinischer Psychologie und Psychotherapie wird in allen Leistungsbereichen überzeugend entsprochen.

Die Hochschule hat in den Jahren seit der Erstakkreditierung ihr Studienangebot erfolgreich über den postgradualen Bereich hinaus um Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge erweitert und deckt nunmehr weitere wichtige Teildisziplinen der Psychologie ab. Sie hat außerdem einen Personalaufwuchs vollzogen und ihre Studierendenzahlen deutlich gesteigert.

Die Entwicklungsplanung ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe allerdings nicht hinreichend strategiegeleitet. Die Hochschule sollte ihre Potentiale, etwa thematische Cluster über die sie implizit bereits verfügt, besser ausschöpfen. Unter anderem könnte sie diese nutzen, um die Akquirierung von Drittmitteln oder die Gewinnung von Personal zu verbessern. Mit Blick darauf, dass die etablierten psychotherapeutischen Weiterbildungsstudiengänge aufgrund der zurückliegenden Reform des Psychotherapeutengesetzes in der aktuellen Form nicht weitergeführt werden, sollte die Hochschule ihre Transition zu einer Psychologiehochschule stärker mit klaren Zielen und Maßnahmen unterlegen. Trotz der zu erwartenden niedrigeren Nachfrage in den nichtklinischen Studiengängen sollte die PHB dabei in ihrer strategischen Planung darauf achten, dass sie ihre spezifischen fachlichen Schwerpunkte beibehält ohne sich zugleich zu einer reinen Psychotherapieuniversität zu verengen.

Die PHB zeichnet sich durch eine ausgeprägte Kommunikationskultur ihrer Mitglieder aus. Dabei sind gleichwohl nicht alle Strukturen und Prozesse, die für einen unabhängig von den handelnden Personen funktionierenden Hochschulbetrieb erforderlich sind, in der Grundordnung hinreichend verankert (vgl. Kap. II.2)

Die Arbeitsgruppe würdigt die sehr gute Einbindung in die Berliner Hochschullandschaft und die engen und erfolgreichen Kooperationsbeziehungen mit anderen Universitäten vor Ort und überregional. Positiv ist zudem die Kooperation mit der Ukrainischen Akademie für Erziehungswissenschaften, die nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung leistet, sondern auch das soziale Engagement der Hochschule verdeutlicht. Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen,

sollte die PHB über diese Zusammenarbeit hinaus ihre Internationalisierungsbestrebungen intensivieren.

Das Gleichstellungskonzept der PHB sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und die weiteren Richtlinien der Hochschule sind geeignet, die Chancengleichheit zu gewährleisten und werden angemessen umgesetzt.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägerin der PHB ist eine gleichnamige gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) GmbH ist. Diese ist eine Tochtergesellschaft des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V. Mit dem BDP hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag geschlossen, in dem ihr die Freiheit in akademischen und wissenschaftlichen Fragen garantiert wird und der wechselseitige Informationsaustausch geregelt ist. Der aktuelle Kanzler der PHB ist zugleich Geschäftsführer der Trägergesellschaft als auch Geschäftsführer der Muttergesellschaft DPA.

Die Hochschule verfügt über eine Grundordnung, in der die grundgesetzlich geschützte Lehr- und Forschungsfreiheit des wissenschaftlichen Personals festgehalten ist. Die zentralen Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Akademische Senat und das Kuratorium.

Die Hochschulleitung besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, mindestens einer Prorektorin bzw. einem Prorektor und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Sie leitet die Hochschule und ist zuständig für die Rechts-, Haushalts-, Wirtschafts-, Bau- und Personalangelegenheiten. Die Verantwortung für die akademischen Angelegenheiten obliegt der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor, die eine weitergehende Aufgabenteilung vereinbaren können. Sie sind verantwortlich für die Organisation von Lehre, Studium, Forschung und Wissenstransfer. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist Beauftragte bzw. Beauftragter der Trägerin in der Hochschule und zuständig für die Aufstellung und Verwaltung des Haushalts sowie administrative und bauliche Angelegenheiten. In Fragen von wirtschaftlicher Bedeutung hat sie bzw. er das Recht, ein begründetes Veto gegenüber den Entscheidungen aller Hochschulorgane einzulegen. Sie bzw. er besitzt das Gast- und Rederecht im Akademischen Senat zu Themen aus ihrem bzw. seinem Aufgabenspektrum, ist aber nicht stimmberechtigt. Der Akademische Senat kann zudem auf Antrag eines seiner Mitglieder beschließen, für einzelne Sitzungen oder für einzelne Tagesordnungspunkte ohne Vertreterin oder Vertreter der Trägerin zu tagen und Beschlüsse zu fassen.

Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor werden vom Akademischen Senat mit Zustimmung der Trägerin bestellt. Die Amtszeit

beträgt vier Jahre. Die Wiederbestellung ist durch einen entsprechenden Beschluss des Akademischen Senats möglich. Die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorin bzw. der Prorektor können vom Akademischen Senat abgewählt werden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird für mindestens drei und höchstens fünf Jahre von der Trägerin bestellt und soll, sofern keine sachlichen Gründe dagegensprechen, auch Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sein.

Der Akademische Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der PHB. Er besteht aus insgesamt 24 stimmberechtigten Mitgliedern: 14 Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, je vier Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der Studierenden sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, der Lehrbeauftragten, der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter) und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sofern die Rektorin bzw. der Rektor oder die Prorektorin bzw. der Prorektor nicht als Professorinnen bzw. Professoren in den Akademischen Senat gewählt worden sind, nehmen sie ebenfalls ohne Stimm-, aber mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Akademischen Senats teil. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Sitzungen des Akademischen Senats. Beschlüsse des Senats erfordern eine Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren. Unbeschadet der Rechte der Trägerin berät und beschließt er in Grundsatzfragen des Lehr- und Studienbetriebs und der Nachwuchsförderung und erlässt die Grund- und Berufsordnungen. Er nimmt Stellung zu den Hochschulentwicklungsplänen, hat das Vorschlagsrecht zur Einführung oder Beendigung von Studiengängen und wirkt bei der Budgetplanung mit. Er legt die Denominationen von Professuren fest, beschließt Studien-, Prüfungs- und weitere Ordnungen und bildet Prüfungsausschüsse. Er setzt die Berufungskommissionen ein und jeder Berufungsvorschlag bedarf seiner Zustimmung.

Das Kuratorium berät die Hochschule in Fragen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung, insbesondere bei der Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Organisationseinheiten, der Entwicklungs- und Ausstattungsplanungen sowie bei der Denomination von Professuren. Es soll die Verbindung zwischen der Hochschule, der Betreiberin und der Berufspraxis herstellen. Es setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des BDP, die oder der auch den Vorsitz führt, mindestens zwei vom BDP benannten weiteren Mitgliedern, einer gewählten Vertretung der Studierenden, mindestens einer Vertretung der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, mindestens einer Vertretung der Praxis und mindestens einer Vertretung der interessierten Öffentlichkeit. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Trägerin bestellt. Die Rektorin bzw. der Rektor, die Kanzlerin bzw. der Kanzler und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Mitarbeiterschaft der PHB nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

Als wissenschaftliche Grundeinheit der PHB dienen die Studiengänge, deren Studiengangleitungen durch die Hochschulleitung auf einvernehmlichen Vorschlag der Professorenschaft berufen werden. Weitere Gremien der Hochschule sind die Prüfungsausschüsse, die Ethikkommission, die Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung, der Forschungsausschuss, der Lehr- und Studienausschuss sowie die Strukturkommission.

Das Qualitätsmanagement ist institutionell in der Hochschulleitung angesiedelt. Die Studiengangleitungen verantworten die Maßnahmen in ihren Fachbereichen. Die Ethikkommission sorgt für die Einhaltung forschungsethischer Grundsätze und Vorschriften im Vorfeld und bei der Durchführung von Forschungsprojekten. Die Qualitätspolitik der PHB ist in den vom Akademischen Senat verabschiedeten Qualitätsrichtlinien dargelegt, zu denen allgemeine Richtlinien zur Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Leitlinien zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Grundsätze zur Erteilung von Lehr- und Ausbildungsaufgaben sowie die Erklärung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis gehören. Deren Einhaltung ist mindestens einmal jährlich Gegenstand einer Erörterung im Senat.

## II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der Hochschule, ihrer Trägerin und dem Betreiber ist angemessen ausgestaltet und sichert vollumfänglich die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule unabhängig von den Positionen des BDP agieren kann und betreiberseitig kein Einfluss auf die strategische Ausrichtung der PHB genommen wird. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der PHB und insbesondere auf das angestrebte Promotionsrecht ist jedoch ein stärkeres finanzielles Engagement des Betreibers vonnöten (vgl. Kap. VII.2).

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat und orientieren sich an den Vorgaben des Landes Berlin für den staatlichen Hochschulsektor. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter der PHB sind in der Grundordnung transparent geregelt. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und können von diesem auch abgewählt werden. Anders als die Zuständigkeiten bei der Bestellung der Hochschulleitung ist das Prozedere, insbesondere bei einer Neubesetzung der Hochschulleitung, noch nicht hinreichend beschrieben und sollte in der Grundordnung formalisiert und präzisiert werden.

Die Kompetenzen der Hochschulleitung sind in der Gesamtschau hochschuladäquat gestaltet und werden unter den Mitgliedern der Hochschulleitung auf informellem Wege aufgeteilt. Das große Engagement der aktuellen Hochschulleitung ist zu würdigen und trägt maßgeblich zur besonderen Hochschulkultur der PHB

bei. Die Zuständigkeiten zwischen der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor sollten jedoch in der Grundordnung geregelt werden. Dafür wäre die Zuweisung der Zuständigkeit für Forschung bzw. für Studium und Lehre, ggf. in Kombination mit der in der Grundordnung der PHB eingeräumten Möglichkeit zur Bestellung von mehr als einer Prorektorin bzw. einem Prorektor, ein geeigneter Weg. Die Arbeitsgruppe hält zudem die aktuell praktizierte Lehrdeputatsreduktion von 25 % zur Wahrnehmung der Aufgaben des Prorektorats für nicht ausreichend.

Die Zusammensetzung des Akademischen Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Die strukturelle Stimmenmehrheit der in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren ist in allen Belangen sichergestellt. Kritisch erscheint, dass sowohl der aktuelle Rektor als auch der aktuelle Prorektor zugleich Teil der professoralen Quote im Akademischen Senat sind. Um mögliche Interessenskonflikte zwischen den jeweiligen Rollen als Hochschulleitung sowie als Statusgruppenvertretung der Professorinnen und Professoren zu vermeiden, muss die Hochschule hier eine Funktionstrennung einführen. Die Rechte und Kompetenzen des Senats in Fragen der akademischen Selbstverwaltung sind im Übrigen hochschuladäquat ausgestaltet und der akademische Senat nimmt seine Rolle in der Praxis aktiv wahr.

Die Hochschule verfügt über eine Reihe von Kommissionen unterhalb des Senats, die mit der Vorbereitung seiner Entscheidungen betraut sind. Zur besseren Zuordnung von Verantwortlichkeiten sowie zur besseren Arbeitseffizienz sollten die Aufgaben und die Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen, sofern sie über Entscheidungskompetenzen verfügen, in der Grundordnung geregelt werden.

Das Kuratorium könnte seine Rolle als Beratungsgremium in strategischen Fragen noch aktiver als bislang wahrnehmen. Dazu wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe sinnvoll, das Gremium stärker mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ohne direkte Verbindung zur PHB zu besetzen.

Die Qualitätsrichtlinien der PHB haben sich seit der Erstakkreditierung nicht geändert. Jenseits der Verantwortung der Hochschulleitung für das Qualitätsmanagement und der Beteiligung des Akademischen Senats sind die operativen Zuständigkeiten nach Ansicht der Arbeitsgruppe jedoch nicht ausreichend klar geregelt, um die Prozessstandards durchgehend abzusichern. Um dies zu gewährleisten, sollte die Hochschule Stellen schaffen, die für das operative Qualitätsmanagement maßgeblich verantwortlich sind. Zudem sollte sie darauf achten, die Qualitätskreisläufe zu schließen und die Prozesse dazu am besten in einem Qualitätshandbuch bündeln.

### III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die PHB 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 12,3 VZÄ inklusive Hochschulleitung. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:52. Bis zum Wintersemester 2025/26 ist ein Aufwuchs der Professuren auf 15,30 VZÄ vorgesehen.

Das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur beträgt 9 Semesterwochenstunden (SWS), was 270 Lehrveranstaltungsstunden pro Jahr entspricht. In Abhängigkeit vom Lehrbedarf der Studiengänge können Schwankungen im Umfang der Lehrtätigkeit von +/-4 Semesterwochenstunden mit den Professorinnen und Professoren vereinbart werden, die über einen Zeitraum von jeweils acht Semestern wieder ausgeglichen werden können. Die Hochschule verzichtet auf die Regelung von Zeitkontingenten jenseits der Lehrverpflichtung in den Verträgen der Professorinnen und Professoren, führt aber dazu die Forschung im jeweiligen Fachgebiet, die akademische Selbstverwaltung und die Betreuung der Studierenden als deren Aufgaben auf. Die PHB veranschlagt etwa 20 % der Arbeitszeit für die akademische Selbstverwaltung und jeweils 40 % für Forschung und Lehre. In der Grundordnung ist die Gleichwertigkeit der Forschung und Lehre festgehalten.

Eine formelle Regelung zu Deputatsreduktionen existiert nicht. In der Praxis erfolgen Ermäßigungen der Lehrverpflichtung auf Basis individueller Vereinbarungen zwischen den Professorinnen bzw. Professoren und der Hochschulleitung und im Einvernehmen innerhalb des Studiengangs, etwa bei Wahrnehmung von besonderen Aufgaben, dem Aufbau neuer Studiengänge, der Initiierung von Forschungsprojekten oder in besonderen Lebenslagen gemäß der Richtlinie für Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion. Der aktuelle Rektor hat keine regelmäßige Lehrverpflichtung, der Prorektor hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Lehrdeputatsreduktion von 25 %.

Die Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre lag im akademischen Jahr 2021/22 in drei von sechs Studiengängen (M.Sc. „Verhaltenstherapie“, M.Sc. „Psychologie“, M.Sc. „Klinische Psychologie und Psychotherapie“) bei über 50 %. In den Studiengängen B.Sc. „Psychologie“ (45,2 %), M.Sc. „Psychodynamische Psychotherapie“ (45,0 %) sowie M.Sc. „Rechtspsychologie“ (35,1 %) wurde die professorale Lehrabdeckungsquote unterschritten. Grund dafür waren nach Angaben der Hochschule ein schwangerschaftsbedingtes Beschäftigungsverbot sowie Krankheiten und Erziehungszeiten.

Die Arbeitsverträge der Professorinnen und Professoren werden unbefristet geschlossen. Die Berufung von Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die PHB verfolgt das Ziel, herausragende akademische

Forschende und Lehrende mit anwendungsorientierten Kompetenzen zu gewinnen, um die angewandte Psychologie auf universitärem Niveau zu fördern. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes für Universitäten (§ 100 BerlHG) und umfassen im Falle der Klinischen Psychologie zusätzlich therapeutische Qualifikationen, praktische Therapieerfahrungen sowie Erfahrung in der Ausbildung von psychologischen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten.

Das Rektorat schreibt die Stellen für Professorinnen und Professoren öffentlich aus. In begründeten Ausnahmefällen kann auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Die Mitglieder der Berufungskommission werden vom Akademischen Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eingesetzt. Berufungskommissionen bestehen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor, vier Professorinnen bzw. Professoren, je einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden sowie bis zu zwei Praxisvertreterinnen bzw. -vertretern. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden zu öffentlichen Probevorträgen und Bewerbungsgesprächen eingeladen. Die Berufungskommission kann auch weitere qualifizierte Personen einladen, die für die Berufung auf die zu besetzende Professur in Betracht kommen. Die Berufungskommission kann mit einer Zweidrittelmehrheit auf den Probevortrag verzichten, wenn die bzw. der Betreffende innerhalb des letzten Jahres bereits einen öffentlichen Vortrag an der PHB gehalten hat. Die Kommission erstellt einen Berufungsvorschlag, der in der Regel aus drei Namen bestehen soll, und zu dem mindestens zwei externe Gutachten einzuholen sind. Wenn eine externe Professorin oder ein externer Professor als stimmberechtigtes Mitglied der Berufungskommission dem Vorschlag der Kommission zustimmt, kann auf das zweite externe Gutachten verzichtet werden. Der Berufungsvorschlag wird nach einer Zustimmung durch den Akademischen Senat der Hochschulleitung vorgelegt. Auf dieser Basis entscheidet die Hochschulleitung über die Ruferteilung, wobei sie von der in der Berufsungsliste angegebenen Reihenfolge abweichen kann. Beabsichtigt sie, von der Reihenfolge abzuweichen, gibt sie der Berufungskommission Gelegenheit zur Stellungnahme und unterrichtet den Senat.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Wintersemester 2022/2023 im Umfang von 12,40 VZÄ an der Hochschule tätig; in dieser Personalkategorie ist bis zum Wintersemester 2025/26 eine Steigerung auf 16 VZÄ vorgesehen. Darunter fallen die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifikationsstellen in den Studiengängen sowie auf Projektstellen. Die Aufgaben des akademischen Mittelbaus in den Studiengängen umfassen bei 50 %-Stellen neben der eigenen Promotionstätigkeit Lehre im Umfang von 2 SWS sowie die Unterstützung der Professorinnen und Professoren bei ihren Lehr- und Forschungsarbeiten, Prüfungen, Studienberatungsaufgaben und bei der Betreuung von Abschlussarbeiten. Die Aufgaben der über Projektmittel

finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich aus den Projekten, die Stellen sind zudem meist mit einer Qualifikationsarbeit verbunden.

Die Hochschule arbeitet mit Stand vom Sommersemester 2022 mit 77 Lehrbeauftragten zusammen. Vorschläge für externe Lehrbeauftragte werden von den Studiengangsleitungen, den Professorinnen und Professoren oder von den Praxisvertretungen eingebracht und vom Akademischen Senat bestätigt. Zur Einbeziehung der Lehrbeauftragten in die Organisation der Studiengänge gibt es nach Angaben der Hochschule Lehrendenkonferenzen und individuelle Gespräche. Die Qualifikationsanforderungen an Lehrbeauftragte umfassen nach der Leitlinie zur Erteilung von Lehraufträgen zum einen die wissenschaftliche Qualifikation, die in der Regel durch die Promotion oder einen vergleichbaren Nachweis von Forschungs- und Lehrleistungen nachgewiesen wird, sowie einen Nachweis der Lehrkompetenz, der in der Regel durch eine mindestens zweijährige Lehrtätigkeit an einer Hochschule oder im Rahmen von wissenschaftlichen Fort- oder Weiterbildungen belegt wird. Lehrbeauftragte in den therapiebezogenen Studiengängen müssen darüber hinaus eine abgeschlossene Psychotherapie-Ausbildung sowie eine mindestens dreijährige Berufspraxis vorweisen und an den jährlichen Fortbildungen teilnehmen.

Nichtwissenschaftliches Personal stand im Wintersemester 2022/23 im Umfang von 31 VZÄ zur Verfügung, und ist außer für die allgemeine Hochschulverwaltung insbesondere auch für die Lehrveranstaltungsorganisation und die Organisation des Studienbetriebs zuständig.

### III.2 Bewertung

Die PHB erfüllt mit 17 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 11,10 VZÄ zuzüglich der Hochschulleitung (1,2 VZÄ) die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule, die Bachelor- und Masterstudienangebote vorhält. Der Anteil der Vollzeitprofessuren wurde seit der Erstakkreditierung deutlich erhöht und liegt inzwischen bei deutlich über 50 %. Die quantitative Ausstattung mit professoralem Personal ist für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Größe der Hochschule damit gerade hinreichend. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden von 1:52 ist verbesserungsfähig. Die professorale Lehrquote von mindestens 50 % wurde zudem in drei der Studiengänge zuletzt teils deutlich unterschritten und muss künftig gewährleistet werden. Um die Betreuungsrelation und die fachliche Breite der Hochschule auch im Falle einzelner Ausfälle sicherzustellen, sollte die Hochschule den geplanten Aufwuchs der Professuren auf 15,3 VZÄ auch unabhängig von der Entwicklung der Studierendenzahlen realisieren.

Die Professorinnen und Professoren der PHB sind für ihre Aufgaben überwiegend sehr gut qualifiziert, forschungsstark und in ihren jeweiligen Fach-

gemeinschaften vernetzt. Das Lehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren hat mit 9 SWS einen für Universitäten üblichen Umfang. Lehrdeputatsreduktionen werden an der PHB zwar praktiziert, sind aber nicht in einer Ordnung geregelt und erfolgen auf informellem Wege durch Absprachen zwischen den Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung. Zur Verbesserung der Transparenz sollte die Hochschule eine Ordnung zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erlassen, in der das Verfahren und die Kriterien verbindlich festgelegt sind. Zur langfristigen Absicherung der Forschung hält die Arbeitsgruppe ferner eine verbindliche Zuordnung von Personalressourcen zu den einzelnen Professuren für notwendig (vgl. Kap. V.2). Zur besseren Laufbahnentwicklung des wissenschaftlichen Personals sollte die Hochschule zudem mehr methodische und didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

Die Berufungsverfahren an der PHB sind transparent in einer Berufsordnung geregelt und erfolgen wissenschaftsgeleitet und qualitätsorientiert. Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben für Universitäten sowie dem besonderen anwendungsorientierten Profil der Hochschule. Die Berufsstrategie erscheint zwar schlüssig, die Hochschule sollte aber aus Sicht der Arbeitsgruppe Berufungen und Neubesetzungen von Professuren stärker als bisher dafür nutzen, um das inhaltliche Profil der Hochschule durch den Ausbau von spezifischen Schwerpunkten zu schärfen. Kritisch erscheinen die Rollen der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Prorektorin bzw. des Prorektors als geborene Mitglieder der Berufungskommissionen. Da die Hochschulleitung auch die Berufung vornimmt, sollten deren Mitglieder nicht zugleich den Berufungskommissionen angehören.

Der aktuelle Umfang der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 12,4 VZÄ ist ausreichend. Um dem hohen wissenschaftlichen Selbstanspruch gerecht zu werden, sollte die PHB die Möglichkeiten ausloten, den akademischen Mittelbau durch die Schaffung von Postdoc-Stellen zu erweitern. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Professorinnen und Professoren der Hochschule zahlreiche Aufgaben in der Lehre und der Betreuung von Promovierenden übernehmen, die an Universitäten üblicherweise Postdocs obliegen. Ein solcher Ausbau wäre insbesondere mit Blick auf das angestrebte Promotionsrecht von wesentlicher Bedeutung.

Die Lehrbeauftragten sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben sehr gut qualifiziert und angemessen in die PHB eingebunden.

Die Hochschule beschäftigt zudem eine adäquate Zahl von nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Organisation des Studienbetriebs sicherstellen und die Studierenden und Lehrenden umfänglich unterstützen.

## IV.1 Ausgangslage

Die PHB bietet ihren 639 Studierenden (Stand: Wintersemester 2022/23) einen Bachelor- und fünf Masterstudiengänge in unterschiedlichen Studienformaten (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und dual) an, die alle programmakkreditiert sind:

- \_ Psychologie (B.Sc.; 6 Semester RSZ in Vollzeit; 219 Studierende WS 2022)
- \_ Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.; konsekutiv, 4 Semester RSZ in Vollzeit; 26 Studierende WS 2022)
- \_ Psychologie: Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft (M.Sc.; konsekutiv, 4 Semester RSZ in Vollzeit; 16 Studierende WS 2022)
- \_ Psychodynamische Psychotherapie (M.Sc.; postgradual, dual und ausbildungsintegrierend, 86 Studierende WS 2022)
- \_ Verhaltenstherapie (M.Sc.; postgradual, dual und ausbildungsintegrierend; 88 Studierende WS 2022)
- \_ Rechtspsychologie (M.Sc.; postgradual, 4 Semester RSZ in Teilzeit; 98 Studierende WS 2022)

Folgende Studiengänge laufen aus:

- \_ Psychologie der Familie (M.Sc.; postgradual, ausbildungsintegrierend; 25 Studierende WS 2022)
- \_ Psychologie (M.Sc.; konsekutiv, 4 Semester RSZ in Vollzeit; 81 Studierende WS 2022)

Die Hochschule plant bis 2025 mit einem Aufwuchs auf 735 Studierende.

Der Bachelorstudiengang und die konsekutiven Masterstudiengänge sind entsprechend den Empfehlungen der DGPs gestaltet. Dem auslaufenden Masterstudiengang Psychologie wurde das Qualitätssiegel der DGPs erteilt. Der Bachelorstudiengang Psychologie erfüllt nach Angaben der Hochschule alle Anforderungen des Qualitätssiegels, kann diesen aber erst nach drei Absolventenjahrgängen beantragen. Zudem wurde durch das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs festgestellt. Nach Verabschiedung des neuen Psychotherapeutengesetzes von 2019 und der Approbationsordnung von 2020 ist das Studienangebot entsprechend angepasst worden, was in die Entwicklung des neuen Masterstudiengangs „Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mündete, der den Zugang zur staatlichen Approbationsprüfung für Psychotherapie ermöglicht. Der bisherige polyvalente konsekutive Masterstudiengang „Psychologie“ ist ab WS 2022/23 in einer nicht-psychotherapeutischen Variante als „Psychologie:

Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft“ fortgeführt worden. Er bietet Vertiefungsmöglichkeiten auf Feldern wie Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Gesundheit in Organisationen, Public (Mental) Health, Frühe Gesundheitsförderung und systemische Familienpsychologie sowie Klinische Psychologie.

Für das postgraduale Masterstudium Psychotherapie existieren zwei parallele dual-ausbildungsintegrierend angelegte Studiengänge mit einer Reihe gemeinsamer Veranstaltungen und der verfahrensspezifischen Vertiefung in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Zusätzlich bietet die PHB eine universitäre Ausbildung in Systemischer Therapie an, die jedoch nicht mit einem postgradualen Masterabschluss einhergeht. Die praktischen Anteile der Therapieausbildung erfolgen teilweise mit Kooperationspartnerinnen und -partnern (psychiatrischen Kliniken und psychosomatischen Einrichtungen), teilweise in der eigenen Ausbildungsambulanz und teilweise über Ausbildungsbeauftragte (Supervisorinnen und Supervisoren sowie Selbsterfahrungsleiterinnen und -leiter). Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern ist über Verträge geregelt, die den formalen Qualitätsanforderungen des Psychotherapeutengesetzes folgen.

Der postgraduale Masterstudiengang Rechtspsychologie ermöglicht eine Kombination mit der Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie der Föderation deutscher Psychologievereinigungen.

Die Studierenden werden in verschiedener Hinsicht und abhängig vom Qualifikationsstand etwa im Rahmen von Experimentalpraktika, Abschlussarbeiten sowie semesterübergreifende Forschungsgruppen in die Forschung eingebunden.

Zugangsvoraussetzung ist im Bachelorstudiengang die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung nach § 10 und § 11 des BerlHG, bei den konsekutiven Masterstudiengängen ein psychologischer Bachelorabschluss und für die Aufbaustudiengänge ein psychologischer Diplom- oder Masterabschluss. Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird auf Basis der schriftlichen Bewerbung und im Rahmen eines Gesprächs anhand festgelegter Kriterien geprüft. Die PHB arbeitet nach eigenen Angaben daran, bei der Auswahl der Studieninteressierten verstärkt die kognitive Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen, um Studienabbrüche zu vermeiden. Dazu will sie sich an den von der DGPs moderierten Eignungstests beteiligen.

Die Studienentgelte variieren zwischen 820 Euro pro Monat im Bachelorstudiengang bzw. 890 Euro pro Monat im konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie und 510 bzw. 530 Euro pro Monat in den dualen, ausbildungsintegrierenden tiefen- bzw. verhaltenspsychologischen Psychotherapiemaster. Im postgradualen Masterstudiengang Rechtspsychologie fallen 465 Euro pro Monat an. Hinzu kommen verschiedene kleinere Verwaltungsentgelte sowie die Kosten des Semestertickets.

Die Hochschule verfügt nicht über eigene Stipendienprogramme, beteiligt sich aber am Programm des Deutschlandstipendiums und vergibt gegenwärtig zwei Deutschlandstipendien pro Jahr. Mit Mitteln aus dem Förderverein kann die PHB zudem Kongressstipendien zur aktiven Teilnahme an Tagungen für ihre Studierenden anbieten. Darüber hinaus ist die Hochschule nach eigenen Angaben bemüht, ihre Studierenden über externe Förder- und Darlehensmöglichkeiten zu informieren. Zu den Serviceleistungen der Hochschule gehört ferner eine intensive individuell zugeschnittene Studienberatung, eine intensive Beratung bezüglich der angestrebten Berufstätigkeit und im Speziellen auch eine Beratung zu Fragen der Niederlassung als Therapeutin bzw. Therapeut.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist nach einer Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss unter Rücksprache mit der Studiengangsleitung bzw. den Modulverantwortlichen möglich, wobei außerhochschulisch erbrachte Leistungen bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können, sofern zwischen den erworbenen und den vorgesehenen Kompetenzen Gleichwertigkeit besteht (§23a (1) BerlHG). Mit Ausnahme des Orientierungspraktikums ist im Rahmen der Masterstudiengänge, die auf eine therapeutische Tätigkeit zielen, eine Anerkennung von Leistungen, die vor dem offiziellen Beginn einer Psychotherapieausbildung erbracht worden sind, ausgeschlossen.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre umfassen insbesondere die regelmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Absolventenbefragungen. Dabei wird jede einzelne Lehrveranstaltung durch die Studierenden und teilweise durch die Lehrenden evaluiert, es werden alle Lehrevaluationen zentral dokumentiert und auf dieser Basis wird eine komprimierte Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahresbericht erstellt. Diese werden dann vom Akademischen Senat diskutiert. Darüber hinaus finden Befragungen von wechsel- und abbruchwilligen Studierenden sowie von Studienabbrecherinnen und -abbrechern über die Gründe ihrer Entscheidung, und von Absolventinnen und Absolventen sowie von Alumni über ihre berufliche Entwicklung und die retrospektive Einschätzung des Studiums statt.

#### IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der PHB ist konsistent und fügt sich plausibel in das Profil der Hochschule ein. Es deckt verschiedene Aspekte der Psychologie ab und ist mit seinem speziellen Schwerpunkt auf der Psychotherapeutenausbildung adäquat auf die Zielgruppen der Hochschule ausgerichtet. Zu würdigen ist zudem, dass die PHB als eine von sehr wenigen Hochschulen einen weiteren Schwerpunkt in der Rechtspsychologie hat. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Arbeitsgruppe würdigt ferner ausdrücklich, dass die PHB die Richtlinien der DGPs zur fachlichen Qualitätssicherung psychologischer Studiengänge implementiert und die Erlangung des Siegels anstrebt bzw. in einzelnen

Studiengängen bereits erreicht hat. Durch die Änderungen, die auf das neue Psychotherapeutengesetz zurückgehen, befinden sich die Studiengänge der PHB in einer Umstrukturierungsphase. Während die Umstellung der konsekutiven Masterstudiengänge inzwischen erfolgreich realisiert worden ist, stellt die Neuausrichtung der bisherigen postgradualen dual-ausbildungsintegrierenden Masterstudiengänge eine zentrale Zukunftsaufgabe für die Hochschule dar.

Der Hochschule gelingt es trotz des vergleichsweise kleinen Kollegiums ein breites Studienangebot in der Psychologie und ihrer Anwendungsbereiche vorzuhalten. Das Lehrangebot entspricht methodisch und inhaltlich den wissenschaftlichen Standards und deckt eine breites Fächerspektrum ab. Besonders zu würdigen ist die Besonderheit der PHB, sowohl psychodynamische als auch verhaltenstherapeutische Studiengänge anzubieten, die sowohl in der Lehre als auch in Forschung der Professorinnen und Professoren stark miteinander verzahnt sind. Um die fachliche Tiefe des Studienangebots und die methodische Fundierung der Anwendungsfächer zu verbessern, wäre ein weiterer Ausbau im Bereich der psychologischen Grundlagenfächer sinnvoll.

Die Forschung wird angemessen in die Lehre einbezogen und erfreut sich eines großen Interessens unter den Studierenden. Ebenso erscheint die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen in adäquatem Maße gegeben.

Unter den Studierenden herrscht nach dem vor Ort entstandenen Eindruck eine hohe Zufriedenheit mit dem Studium. Die Hochschule bietet ihnen angemessene und transparent geregelte Serviceleistungen und Beratungsangebote an.

Im Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre verfügt die PHB über sinnvolle Evaluationsinstrumente, die auf Befragungen beruhen. Sie sollte aber ein einheitliches Handbuch zur Qualitätssicherung der Lehre entwickeln, das die einzelnen Leitlinien systematisch zusammenfasst.

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen dem an staatlichen Hochschulen Üblichen und sind transparent geregelt. Positiv ist zudem die geplante Teilnahme der Hochschule an den von der DGPs moderierten Eignungstests hervorzuheben, die insbesondere aus Gründen der Qualitätssicherung wertvoll ist. Diese Teilnahme erscheint in jedem Fall sinnvoll, auch wenn der Selektionswert durch das Verfahren nicht ersichtlich ist, solange die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber der der Studienplätze entspricht oder z.T. unterschreitet.

Die dualen Studiengänge sind sehr gut ausgestaltet und stellen einen bewährten Kernbereich des Angebots der Hochschule dar. Die Verzahnung der Lernorte, die curriculare Abstimmung und die Qualitätssicherung in diesem Bereich sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe auf hohem Niveau gegeben.

Die Kooperationsbeziehungen der Hochschule mit der Humboldt-Universität, der Freien Universität sowie der Charité, insbesondere bei den psychologischen

## V. FORSCHUNG

---

### V.1 Ausgangslage

Als Hochschule mit universitärem Anspruch möchte die PHB entsprechende anwendungsorientierte und Grundlagenforschung im Feld der Psychologie leisten und ihre Forschungsergebnisse in die Praxis transferieren. Zu diesem Zweck verfolgt sie eine Berufungsstrategie, nach der auf die Forschungstätigkeit und die Vernetzung innerhalb der Scientific Community besonderer Wert gelegt wird.

Der Akademische Senat der PHB hat einen Forschungsausschuss gegründet, zu dessen Aufgaben es gehört, sich mit der fachübergreifenden Koordination von Forschungsprojekten und mit Grundsätzen für forschungsunterstützende Maßnahmen zu beschäftigen.

Der Forschungsausschuss hat im April 2023 die Struktur des Forschungsprofils der PHB unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der zwischenzeitlich berufenen und neu begonnenen Drittmittelprojekte nach Angaben der Hochschule aktualisiert.

Diese Struktur beinhaltet vier Schwerpunkte:

- \_ Psychotherapieforschung und Psychotherapieausbildungsforschung
- \_ Gesundheit in Arbeit und Gesellschaft
- \_ Diagnostik und Persönlichkeit
- \_ Rechtspsychologische Begutachtung und Kriminalprävention

Ein besonderer Forschungsschwerpunkt der PHB liegt auf dem Feld der Klinischen Psychologie und Psychotherapie, auf dem sich die Hochschule durch spezifische Akzentuierungen vom Spektrum der staatlichen Hochschulen abheben möchte. Zu diesen Akzentuierungen gehören nach Angaben der Hochschule der Einbezug psychodynamischer, klientenzentrierter sowie systemischer Konzepte, die Vertiefung von neueren verhaltenstherapeutischen Verfahren und die Integration von Epidemiologie und Versorgungsforschung in die Studiengänge. Die hauptsächlich empirische Methodenvielfalt umfasst unter anderem quantitative und qualitative Ansätze, Prozess- und Outcome-Orientierung sowie experimentelle und Beobachtungsstudien.

Alle durchgeführten, bewilligten und geplanten Projekte der Professorinnen und Professoren und ggf. deren Output werden im Jahresbericht der Hochschule aufgeführt. Die Forschungs- und Publikationslage wird nach Angaben der Hochschule regelmäßig in den Gremien und im Kollegium erörtert.

Das Forschungsbudget der Hochschule ist kontinuierlich gestiegen und betrug im Jahr 2021 134 Tsd. Euro. Die einzelnen Professorinnen und Professoren verfügen über ein vertraglich gesichertes Grundbudget von 6 Tsd. Euro im Jahr, das sie für die Forschung nutzen können. Weitere Forschungsmittel können im Umfang von insgesamt bis zu 40 Tsd. Euro pro Jahr für die Gesamtheit aller Abteilungen beantragt werden. Die Bereitstellung der zusätzlichen Forschungsmittel erfolgt durch die Hochschulleitung unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Forschungsausschusses. Forschungsbezogene Investitionsplanungen werden nach Angaben der Hochschule im gesamten Professorenteam mit der Hochschulleitung erarbeitet.

Die PHB hat im Jahr 2022 509 Tsd. Euro Drittmittel eingeworben, wovon der Großteil vom Bund und von der DFG stammt. Die Hochschule erwartet von ihren Professorinnen und Professoren, für ihre Forschung externe Mittel anzuwerben, und unterstützt sie administrativ bei der Antragstellung. Eine schriftlich fixierte Regelung zur Lehrdeputatsreduktion existiert nicht, die Hochschule gewährt aber nach eigenen Angaben für die Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten eine Verringerung der Lehrverpflichtung auf Basis von individuellen Vereinbarungen. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Wahrung ethischer Standards wurden entsprechende Richtlinien erlassen, die sich an den Standards der DFG und der HRK orientieren.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualifikationsvorhaben darin unterstützt, diese in Kooperation mit staatlichen Universitäten umzusetzen. Für die Professorinnen und Professoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Hochschule ein Forschungs- und Promovierendenkolloquium eingerichtet. Die PHB strebt Promotionsrecht an, sobald sie die notwendige Größe und Mindestausstattung erreicht hat sowie die notwendigen Erfahrungen durch kooperative Promotionen nachweisen kann. Gegenwärtig werden Promotionen in Kooperation mit anderen Universitäten durchgeführt |<sup>4</sup>.

## V.2 Bewertung

Die PHB misst der Forschung und der damit verbundenen Projektstätigkeit ihrer Mitglieder einen hohen Stellenwert bei. Die Publikationsleistungen der Professorinnen und Professoren sind im Durchschnitt sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht auf solidem universitärem Niveau. Die zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften mit peer-review-Verfahren sorgen für eine hohe Sichtbarkeit in der Scientific Community. Es ist der Hochschule zudem

|<sup>4</sup> Die PHB ist an kooperativen Promotionen mit folgenden Universitäten beteiligt: Universität Kassel, Jena, Marburg, Mainz, FU Berlin, Charité Berlin, UKE Hamburg, Potsdam, Düsseldorf, Witten-Herdecke, Fernuniversität Hagen in Deutschland sowie mit den Universitäten Maastricht (Niederlande), Twente (Niederlande), Edinburgh (Vereinigtes Königreich), Innsbruck (Österreich), Wien (Österreich), Göteborg (Schweden), Santiago de Compostela (Spanien), Bern (Schweiz), Turku (Finnland) im Ausland.

gelungen, das Drittmittelaufkommen gegenüber dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung fast zu verdreifachen. Die Forschungsleistungen werden in der gesamten Breite des Kollegiums erbracht. Die Forschungsgegenstände orientieren sich im Einklang mit der Ausrichtung der Hochschule überwiegend an Themen aus dem Bereich der Therapieforschung.

Die PHB verfügt über eine adäquate Forschungsstrategie und über eine Forschungskommission, die ihre Aufgabe zur Forschungsausrichtung der gesamten Hochschule, einschließlich der zugehörigen Allokation von internen Ressourcen, erfolgreich erfüllt. Zur Verbesserung der Transparenz und der Berechenbarkeit sollten die internen Mittel aber nach festen und transparenten Kriterien verteilt werden.

Verbesserungsbedarf besteht allerdings bei den institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschungsförderung. Neben der Notwendigkeit einer transparenten Ordnung zur Gewährung von Deputatsreduktionen erscheint die finanzielle Ausstattung von 6 Tsd. Euro im Jahr für eine Vollprofessur gemessen am hohen Selbstanspruch in der Forschung knapp. Da der Betreiber keinerlei Zuschüsse für den laufenden Hochschulbetrieb gewährt, stellt die interne Forschungsfinanzierung für die PHB eine erhebliche Herausforderung dar. Um die Rahmenbedingungen für dauerhafte Forschungsleistungen auf universitärem Niveau zu gewährleisten, sollte sich die PHB daher um eine bessere finanzielle Ausstattung durch den Betreiber bemühen. Falls die Hochschule das Promotionsrecht anstreben sollte, erscheint dies nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zwingend. Das in der Praxis erkennbare Bemühen, die finanzielle und personelle Grundausrüstung für die Forschung sicherzustellen ist dabei anzuerkennen. Die Hochschule sollte die Ressourcenverteilung künftig jedoch verbindlicher und transparenter machen und die Einführung einer leistungsorientierten Mittelvergabe prüfen (vgl. auch Kap VI.2).

Die sehr gute und ausgeprägte Kooperationskultur mit Universitäten und Partnerinstitutionen wird von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt. In vielen Fällen scheinen die Kooperationsbeziehungen allerdings auf die individuellen Netzwerke der Professorinnen und Professoren der PHB zurückzugehen und wenig institutionalisiert zu sein. Eine Unterlegung der Beziehungen zu besonders relevanten Partnerinstitutionen mit Kooperationsverträgen könnte die Forschungszusammenarbeit verbessern und über mögliche personelle Diskontinuitäten hinweg institutionalisieren.

Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind an der PHB institutionell gut verankert und orientieren sich an den üblichen Standards. Es ist zu würdigen, dass die Hochschule ein externes Ombudsgremium als Beschwerdestelle eingerichtet hat. Die Sichtbarkeit dieses Gremiums unter den Mitgliedern der Hochschule sollte gleichwohl verbessert werden.

Die Qualitätssicherung in der Forschung entspricht den gängigen Maßstäben. Hier können die verschiedenen Forschungskolloquien positiv hervorgehoben werden.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Das „Haus der Psychologie“, in dem die PHB untergebracht ist, befindet sich im Eigentum der Trägergesellschaft der Hochschule und hat eine nutzbare Gesamtfläche von 3.600 qm. Davon werden 1.350 qm von der PHB für Büros, Therapie- und Seminarräume genutzt, die restlichen 2.250 qm werden derzeit noch an andere Einrichtungen des BDP vermietet. Durch Anmietung von Außenstellen für Professuren und ihre Arbeitsbereiche, für Drittmittelprojekte sowie für die Psychotherapeutische Ausbildungsambulanz und die Hochschulambulanz verfügt die Hochschule über zusätzliche Räumlichkeiten. Die PHB plant, die Vermietungen im „Haus der Psychologie“ im Zusammenhang mit dem wachsenden eigenen Raumbedarf sukzessive auslaufen zu lassen und nur den ersten Stock des Gebäudes dauerhaft dem BDP zu vermieten. Momentan wird das Dachgeschoss ausgebaut, wodurch 750 qm Nutzfläche für drei Forschungslabore bzw. Untersuchungsräume einschließlich eines EEG-Labors, ein Gruppenraum und 14 Büros für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewonnen werden sollen. Nach Ende des Ausbaus im eigenen Gebäude sollen überflüssige Außenstellen abgebaut und sukzessive aufgelöst werden.

Die 24 Therapieräume werden nach Angaben der Hochschule zugleich als Untersuchungsräume, auch im experimentellen Setting, genutzt. Klassische experimentalpsychologische Laborräume stehen ferner in einer Außenstelle und in der Hochschulambulanz zu Verfügung.

Die Seminarräume sind mit Projektoren, Pinnwänden, Flipchart sowie mit mobilen Laptops ausgestattet. Für Videoaufzeichnungen stehen Kameras, Reflektoren und Mikrofone zur Verfügung. Fünf Therapieräume sind zudem mit fest installierten Videoaufzeichnungsanlagen ausgestattet. Die Hochschule stellt ihrem wissenschaftlichen Personal Laptops für Lehre und Forschung zur Verfügung. Darüber hinaus sind in einem der Therapie- und Praktikumsräume acht stationäre PCs installiert.

Die Hochschule bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein internes Netzwerk, das auch einen Informations- und Kommunikationsbereich für die Studierenden enthält. Unterrichtsmaterialien werden nach Angaben der Hochschule über das Netzwerk sowie über die E-Learning-Plattform Moodle regelmäßig zur Verfügung gestellt. Für Studierende besteht die Möglichkeit, Arbeitsräume unter der Woche zu nutzen.

Die PHB hat eine kleine Freihandbibliothek, die 4.953 Bände, 119 audiovisuelle Medien und 25 Zeitschriftenreihen umfasst. Die Testothek ist mit 252 unterschiedlichen Testverfahren bestückt. Die Literaturversorgung der Hochschule erfolgt vorwiegend über die großen Berliner Bibliotheken, insbesondere die Staatsbibliothek und die Universitätsbibliotheken der Humboldt-Universität und der Freien Universität, bei denen auch elektronische Zugangsmöglichkeiten u. a. auf die fachlich relevanten Datenbanken PsycInfo und PSYINDEX bestehen. Die PHB stattet hierzu ihre Studierenden unentgeltlich mit Nutzerscheinen aus. Die Gespräche der PHB mit einer anderen Hochschule, um eine gemeinsame virtuelle Bibliothek zu gründen, sind nach eigenen Angaben gescheitert. Die Hochschule beteiligt sich an den von der Arbeitsgruppe DEAL ausgehandelten Vereinbarungen mit Springer Nature und Wiley. Der digitale Zugang zu sämtlichen APA-Zeitschriften ist über die Datenbank PsycArticles gesichert. Für Sachkosten inklusive Bibliotheksetat sind pro einjährigem Studiengang 10 Tsd. Euro, pro zweijährigem Studiengang 15 Tsd. Euro und pro dreijährigem Studiengang 30 Tsd. Euro vorgesehen, die jedoch bislang nicht ausgeschöpft wurden.

Die Hochschule hat ein digitales Archiv für die seit dem Jahr 2013 durchgeführten Therapien in den eigenen PHB-Ambulanzen aufgebaut. Das Archiv der BAP, unter deren Federführung ständig mehr als 1.600 Therapien stattfinden, kann über Kooperationsvereinbarungen für Forschungszwecke genutzt werden.

## VI.2 Bewertung

Insgesamt verfügt die Hochschule über großzügige Räumlichkeiten sowohl im eigenen Haus als auch in den angemieteten Liegenschaften. Das Haus der Psychologie bietet mit seinem sanierten Gebäudebestand eine sehr ansprechende Lehr- und Lernumgebung mit Unterrichtsräumen, die für den Studienbetrieb angemessen sind. Parallel zur fachlichen Verbreiterung und zum Aufwuchs der Studierendenzahlen hat die Hochschule in den letzten Jahren auch ihre räumlichen Kapazitäten um Außenstellen, die insbesondere für Labore und Ambulanzen genutzt werden, entsprechend erweitert, sodass sie diesbezüglich adäquat ausgestattet ist. Die räumliche und sächliche Ausstattung der einzelnen Professuren erfolgt bedarfsorientiert auf Dialogbasis zwischen der Hochschulleitung und den Professorinnen und Professoren (vgl. auch Kap. V.2). Obwohl der aktuelle Zustand dank der gegenwärtigen personellen Konstellation auf eine breite Zufriedenheit im Kollegium stößt, sollte die Allokation von Ressourcen stärker formalisiert werden, um eine größere Verlässlichkeit herzustellen. Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei der Ausstattung der Hochschule mit Arbeitsplätzen für die Studierenden sowie mit Räumlichkeiten für Austausch und Gruppenarbeit. Vor dem Hintergrund der sehr guten räumlichen Ausstattung sollte die Hochschule mehr Arbeits- und Begegnungsräume für die Studierenden schaffen.

Die technische Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung mit Software entspricht dem üblichen Standard. Seit der Erstakkreditierung sind mehrere Labore als Ausstattung der parallel neu geschaffenen Professuren eingerichtet worden. Die Laborausstattung ist zwar für die Bedarfe in Forschung und Lehre ausreichend, sollte aber im Sinne der ambitionierten wissenschaftlichen Ziele der Hochschule weiter ausgebaut werden.

Zu würdigen sind die gut ausgestatteten Hochschulambulanzen, die über die für die Therapieausbildung bzw. Forschung erforderliche Raumausstattung verfügen und sich zu einem wesentlichen Standortvorteil für die PHB bei Berufungsverhandlungen entwickelt haben. Die Testothek ist in den letzten Jahren deutlich erweitert worden und entspricht gängigen wissenschaftlichen Standards.

Die hochschuleigene Bibliothek ist zwar in den letzten Jahren deutlich ausgebaut worden, hat aber nach wie vor einen nur geringen und auf den alltäglichen Studienbetrieb ausgerichteten Literaturbestand. Positiv ist hervorzuheben, dass die Studierenden die Bibliothek trotz des begrenzten Bestands und der fehlenden Bibliotheksarbeitsplätze intensiv zur Ausleihe nutzen. Die Literaturversorgung der PHB erscheint zudem durch die Möglichkeit zur Mitnutzung der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliotheken in Berlin vollumfänglich und auf höchstem Niveau gewährleistet. Der Zugriff auf externe elektronische Ressourcen ist damit ebenfalls gewährleistet. Die Hochschule bietet ihren Studierenden ferner in angemessenem Maße Einführungsveranstaltungen zur Nutzung der Bibliothek und zur Literaturbeschaffung an.

Insgesamt tragen die intensiven Kooperationen, die die Professorinnen und Professoren der PHB insbesondere mit den anderen Berliner Universitäten pflegen dazu bei, mögliche Lücken in der Hochschulinfrastruktur auszugleichen.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägerin, Psychologische Hochschule Berlin gGmbH, beträgt 25 Tsd. Euro. Die Psychologische Hochschule Berlin trägt sich finanziell selbst. Im Jahr 2022 standen Erlösen von rund 7 Mio. Euro Aufwendungen von rund 6,8 Mio. Euro gegenüber. Der Jahresüberschuss betrug 208 Tsd. Euro. Die Hochschule finanziert sich etwa zur Hälfte aus Studienentgelten (ca. 3 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Erlösen (ca. 3,4 Mio. Euro), die größtenteils aus den Ambulanzentgelten stammen. Hinzu kamen 509 Tsd. Euro an Drittmitteln. Bei den Aufwendungen entfielen 3,3 Mio. Euro auf den Personalaufwand, 405 Tsd. Euro auf Materialaufwand (einschließlich der Lehraufträge) und 2,8 Mio. Euro auf sonstige betriebliche Aufwendungen sowie 336 Tsd. Euro auf Abschreibungen, Zinsen und Steuern. Die Eigenkapitalquote hat sich in den

letzten Jahren etwas verschlechtert und betrug 2020 41,24 % (2019: 41,39 %, 2018: 52,81 %).

Die wirtschaftliche Steuerung und Finanzierungsplanung obliegen dem Kanzler. Die Rechnungsprüfung wird durch die Buchhaltung durchgeführt, der ein ausgebildeter Lohn- und Finanzbuchhalter angehört. Die testierten Jahresabschlüsse werden durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt und durch das Finanzamt geprüft.

Die für die finanzielle Situation der Hochschule wichtige Entwicklung der Studierendenzahlen hat sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt und betrug im Jahr 2022 639 Studierende (2021: 597, 2020: 490, 2019: 402). So gab es im Jahr 2022 144 Neueinschreibungen verglichen mit den 167 im Jahr 2021 (2020: 143, 2019: 108). Die Studierenden zahlen ihr Studienentgelt, über das die Hochschule nach eigenen Angaben umfassend informiert, monatlich. Es gibt kein institutionalisiertes Forderungsmanagement. Im Falle von säumigen Entgeltzahlungen wird nach Angaben der Hochschule das persönliche Gespräch zwischen dem Kanzler und den betroffenen Studierenden gesucht und nach einer Lösung im Sinne beider Seiten gesucht. Für den Fall der Insolvenz ist die PHB durch die hochschuleigene Immobilie abgesichert. Die Hochschule legt dem Berliner Senat zusammen mit dem Jahresbericht regelmäßig einen Grundbuchauszug vor.

## VII.2 Bewertung

Die PHB erzielte trotz fehlender Zuwendungen durch den Betreiber in den letzten Jahren Überschüsse, die auf die stetig steigenden Erlöse aus Studien- und Ambulanzentgelten zurückzuführen sind. Die Finanzierung der PHB erscheint damit gegenwärtig tragfähig. Die Finanzplanung für die nächsten Jahre ist aber mit Risiken verbunden, da eine schwache Nachfrage in den nichtklinischen Studiengängen die Realisierung des geplanten Studierendenaufwuchses unterlaufen könnte.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die PHB in den vergangenen Jahren erfolgreich gewachsen ist, und in diesem Zusammenhang ihre Finanzen sanieren konnte. Die geringen Rücklagen und die fehlende Bereitschaft des Betreibers, sich jenseits des Gründungskredits sowie der Überschreibung des Gebäudes für die Hochschule finanziell zu engagieren, erscheinen hingegen kritisch. Insgesamt stellt das geringe Engagement des Betreibers eine Herausforderung für die Unternehmensplanung der Hochschule, insbesondere mit Blick auf das angestrebte Promotionsrecht, dar. Um dieses erreichen zu können, wäre ein weit über den aktuellen Stand hinausgehendes Engagement des Betreibers oder eines anderen externen Geldgebers erforderlich.

Qualifiziertes Personal für die Finanzierungs- und Ergebnisplanung ist in ausreichendem Maße vorhanden und das Budget der Hochschule unterliegt einer

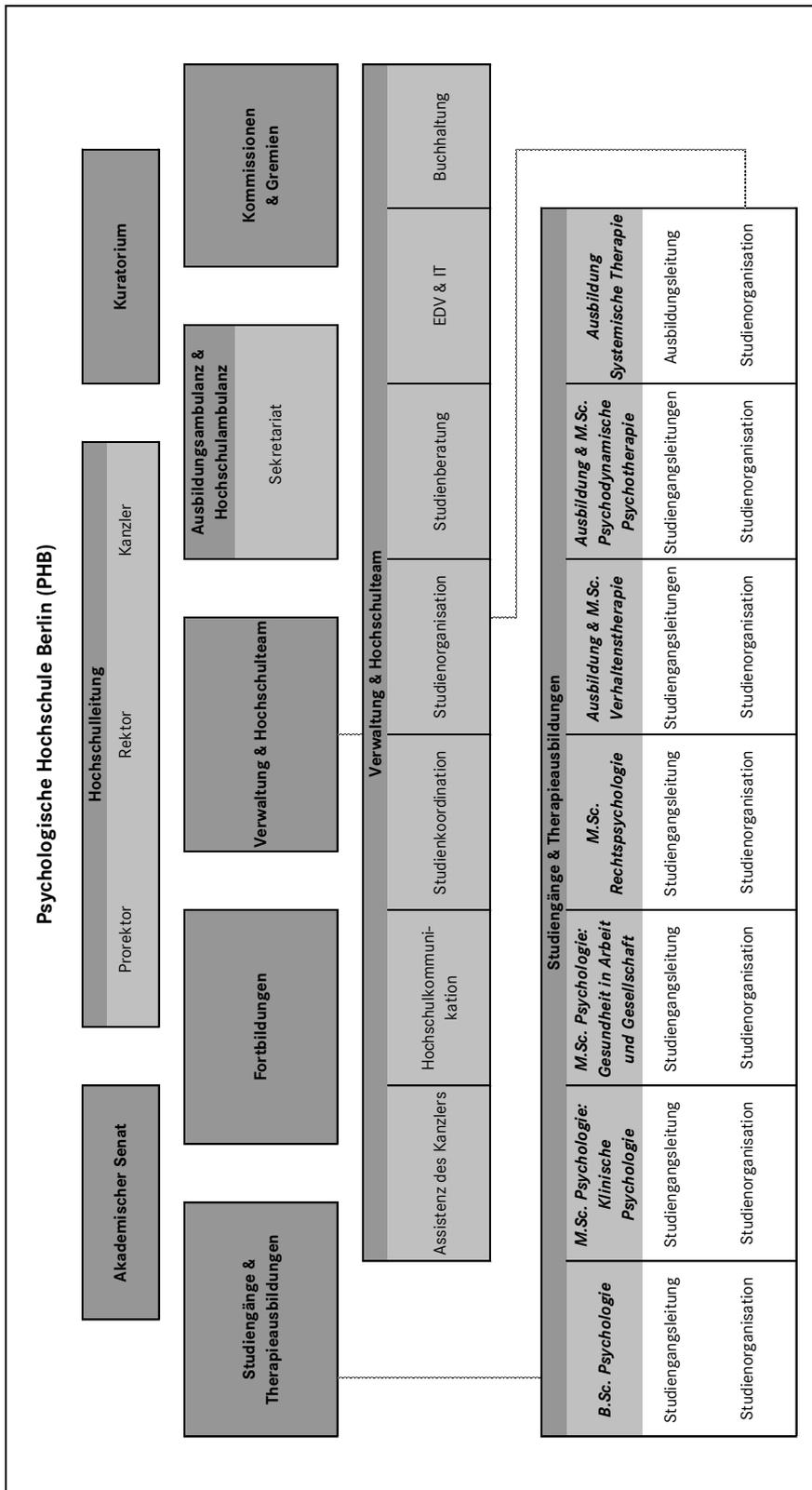
regelmäßigen externen Prüfung. Die Studieninteressierten werden über die voraussichtlich anfallenden Kosten für ein Studium an der PHB transparent und ausreichend informiert.

---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	45
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	46
Übersicht 3: Personalausstattung	49
Übersicht 4: Drittmittel	51





Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2019			2020			2021			laufendes Jahr <sup>2</sup> 2022			2023			2024			2025		
Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt							
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																											
Psychodynamische Psychotherapie, bisheriger Name: Psychotherapie (hier: psychologisch fundierte Psychotherapie)	duell, ausbildungsintegrierend	M.Sc.	x	120	Berlin	2010	29	18	13	75	19	11	4	81	21	14	8	87	20	13	86	16	90	14	80	12	75
Verhaltenstherapie, bisheriger Name: Psychotherapie (Verhaltenstherapie)	duell, ausbildungsintegrierend	M.Sc.	x	120	Berlin	2010	16	11	11	81	21	14	10	85	33	15	11	89	25	18	88	16	90	14	85	12	80
BSc Psychologie	Vollzeit	B.Sc.	6	180	Berlin	2018	58	27	1	43	107	52	0	95	170	71	11	166	139	64	219	70	230	70	230	70	230
MSc Psychologie: Klinische Psychologie und Psychotherapie	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Berlin	2021				0				0	26	15	0	15	25	14	26	50	90	60	110	70	130
Rechtspsychologie	Teilzeit	M.Sc.	4	60	Berlin	2015	20	15	12	64	24	21	6	79	28	22	6	89	23	19	98	22	90	22	90	22	90
<b>Summe laufende Studiengänge</b>							<b>123</b>	<b>71</b>	<b>37</b>	<b>263</b>	<b>171</b>	<b>98</b>	<b>20</b>	<b>340</b>	<b>278</b>	<b>137</b>	<b>36</b>	<b>446</b>	<b>232</b>	<b>128</b>	<b>517</b>	<b>174</b>	<b>590</b>	<b>180</b>	<b>595</b>	<b>186</b>	<b>605</b>



Laufendes Jahr: 2022

| 1 Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

| 2 Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Die Studiengänge Psychodynamische Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Psychologie der Familie sind ausbildungsintegriert. Die universitäre Psychotherapieausbildung mit staatlicher Approbation kann nicht mit einer RSZ terminiert werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin



**Übersicht 3: Fortsetzung**

Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

| 1 Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

| 2 Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| 3 Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	7	78						85
Bund	190	254	223	256	225	92		1.240
EU und sonstige internationale Organisationen								
DFG	117	193	226	234	269	127	56	1.222
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche								
Sonstige Drittmittelgeber	19	41	3	19				82
<i>darunter: Stiftungen</i>	19	41	3	19				82
Insgesamt	333	566	452	509	494	219	56	2.629

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.  
 Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Psychologischen Hochschule Berlin

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Psychologischen Hochschule Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzender**

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum  
Heidelberg (DKFZ)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann  
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler  
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |  
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher  
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,  
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk  
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach  
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann  
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner  
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer  
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |  
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr  
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager  
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung (WZB)  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

### **Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2023)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Professorin Dr. Sabine Döring  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Dr. Ina Czyborra  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Kathrin Moosdorf  
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Angela Dorn-Rancke  
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission  
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels  
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel  
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner  
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Dr. Ralf Evers  
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis  
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein  
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter  
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster  
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke  
ehemals Hochschule Ruhr West

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post  
Festo AG & Co. KG  
ehemals Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Ministerialrat Harald Topel  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Dr. Christoph Grolimund

Direktor Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Claus-Christian Carbon  
Universität Bamberg

Professor Dr. Alexander L. Gerlach  
Universität zu Köln

Dr. Elisabeth Geuß  
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Professor Dr. Michael Kölch  
Universitätsmedizin Rostock

Florian Puttkamer  
Universität Mainz

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr. Christian Stamov Roßnagel  
Constructor University Bremen gGmbH

Dr. Alice Dechêne (stellv. Abteilungsleiterin)

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)

Simeon Tzonev (Referent)